Medieninformation

Landeskriminalamt Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Kay Anders

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

07.02.2024

Ski und Rodel gut...oder weg?

Tipps Ihrer Polizei, wie Sie Ihre Wintersportgeräte vor Langfingern schützen

Bald sind Winterferien in Sachsen. Viele nutzen diese Zeit, um in höher gelegene Wintersportgebiete zu verreisen. Doch für einige Schneeliebhaber findet das winterliche Vergnügen ein jähes Ende, denn Langfinger machen bei ihren Beutezügen auch vor Skiern, Snowboards oder Schlitten nicht halt.

Präventionstipps für Wintersport-Urlauber:

• Lassen Sie Ihre Wintersportgeräte nicht ungesichert vor Skiliften oder Hütten herumstehen und behalten sie diese stets im Auge.

• Stellen Sie Ihre Skier nach Möglichkeit nicht paarweise, sondern getrennt voneinander ab, denn Diebe nehmen sich nicht die Zeit, die passenden Skipaare zu suchen.

• In Ihrer Unterkunft gilt: Lagern Sie Ski und Snowboards im Skikeller. Diese Räume sind eigens dafür gedacht und versperrbar. Häufig gibt es in diesen Räumen zusätzlich versperrbare Skiständer und -ständer.

• Sie können Ihr Sportgerät außerdem mit einem Stahlkabel oder Fahrradschloss an einem feststehenden Gegenstand (z.B. Skiständer, Geländer) befestigen.

• Bei jeglichen Aufbewahrungsmöglichkeiten für Ihre Sportgeräte sollten Sie darauf achten, dass der Schlüssel nicht unbeaufsichtigt herumliegt.

• Sichern Sie Ski und Snowboards auch im Auto ab. Es wird empfohlen, die Sportgeräte in abschließbaren Dachboxen aufzubewahren. Dabei ist auf eine feste Montage zu achten.

• Geben Sie darauf Acht, wer mit Ihnen den Skikeller oder Abstellraum in der jeweiligen Unterkunft betritt. Diebe gehen häufig mit Hotelgästen in die Skiräumlichkeiten, um diese auskundschaften zu können.

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

• Bei abgestellten Skier oder Snowboards kann es leicht zu Verwechslungen kommen und es wird zum fremden Sportgerät gegriffen. Umso wichtiger ist es, die Geräte entsprechend zu kennzeichnen, um einen Wiedererkennungswert zu erzeugen.

Tatort Keller:

Außerhalb der Saison werden Wintersportgeräte oft im Keller gelagert. Leider werden Kellertüren und -fenster bzw. Nebeneingangstüren bezüglich ihrer Sicherheit häufig vernachlässigt und sind somit ein guter Ansatzpunkt für Einbrecher.

• Keller- und Nebeneingangstüren sollten hinsichtlich des Einbruchschutzes der Hauseingangstür nicht nachstehen.

• Achten Sie generell auf verschlossene Hauseingangs- und Kellertüren! In Mehrfamilienhäusern erhalten Einbrecher oftmals leichten Zugang durch unverschlossene Haus- und Kellertüren sowie schlecht gesicherte Kellerverschläge.

• Für Kellerverschläge sollten massive Überfallen (z. B. mit verdeckt liegenden Schraublöchern und gegen Heraustreiben geschützten Gelenkstiften), massive Vorhangschlösser und Bandseitensicherungen verwendet werden.

• Verhindern Sie durch eine Verkleidung der Kellertür neugierige Blicke in den Keller und Begehrlichkeiten.

• Schließen Sie Ski und Snowboards (wie auch Fahrräder) im Keller immer an. So erschwert man den Einbrechern die Arbeit und hat sicher auch in der nächsten Saison wieder Freude am Wintersport.

Was tun nach einem Diebstahl?

• Sollten Sie Opfer eines Diebstahls geworden sein, erstatten Sie umgehend Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle.

• Halten Sie die im Vorfeld notierten Serien- oder Herstellernummer der gestohlenen Wintersportgeräte bereit. Auch die Kaufunterlagen, Fotos der Ausrüstung sowie eine ausführliche Beschreibung können hilfreich sein.

• Melden Sie den Diebstahl Ihrer Versicherung. Sie benötigen hierfür die Anzeigenbestätigung der Polizei.

Zahlen und Fakten:

94 Diebstähle von Wintersportgeräten wurden im Jahr 2023 im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) erfasst. Damit ist erstmals seit mehreren Jahren ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Prozent (8 Fälle) zu verzeichnen. Die Zahlen liegen jedoch noch unter den Werten von 2019, also dem letzten Jahr vor der Pandemie. Neben den Kreisfreien Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz ist insbesondere der Erzgebirgskreis betroffen.

Wie sich die Straftaten auf die einzelnen Jahre und auf die Landkreise/ Kreisfreien Städte in Sachsen aufgliedern, finden Sie im beigefügten PDF-Dokument

In den kreisfreien Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz wurden 47 Straftaten, also 50 Prozent all dieser Straftaten begangen. 20 Straftaten

wurden in Oberwiesenthal festgestellt. Die Städte Zwickau und Werdau waren mit vier bzw. drei Fällen betroffen. In vier Städten und Gemeinden waren jeweils zwei Fälle und in weiteren zwölf nur ein Fall zu verzeichnen.

In reichlich 75 Prozent aller Fälle wurden als Tatörtlichkeit Keller, Wohnhäuser, Garagen und Pkw registriert. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Wintersportgeräte »Zufallsfunde« für die Täter darstellten. Neben 19 Straftaten in Oberwiesenthal wurden bei zwei Straftaten in Altenberg sowie jeweils einer Straftat in Eibenstock und Sayda gezielt die Wintersportgeräte entwendet.

Medien:

Dokument: Ski und Rodel gut...oder weg? - Tipps Ihrer Polizei, wie Sie Ihre Wintersportgeräte vor Langfingern schützen